

PROTOKOLL

55. Sitzung des Gemeinderates vom **Mittwoch, 17. März 2021 um 19.30 Uhr** im Europahaus

Anwesend:

Bgm. MMag. Monika Wechselberger
Bgm-Stv. Franz Eberharder
MGR Franz-Josef Eberharder
MGR BA Johannes Valentin
MGR Notburga Huber
MGR Wolfgang Höllwarth
MGR Susanne Kröll
MGR Renate Huber-Rahm
MGR Hans Jörg Moigg
MGR Markus Freund
MGR Johann Georg Geisler
MGR Markus Bair
MGR Hansjörg Geisler

E-MGR Reinhard Gröblacher

Vertretung für Frau MGR Martina
Kröll

E-MGR Gernot Hafner

Vertretung für Frau Heidi Lassnig

Schriftführer:

Amtsleiter Dr. Wolfgang Stöckl
Bauamtsleiter DI Walder zu TO-Punkten 3 bis 7 und 10 a)

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung Protokoll 54. Gemeinderatssitzung vom 18.02.2021
3. Genehmigung Protokoll 37. Sitzung Dorfentwicklung und Raumordnung vom 10. Februar 2021
4. Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Hollenzen - Sennerei GZ. 2020-22
5. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Dornaustraße - Egger; GZ. 2021-01
6. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Tuxer Straße - Haus Glück Auf GZ. 2021-07
7. Genehmigung Protokoll 28. Bauausschusssitzung (mit Kanal- und Friedhofsangelegenheiten) vom 22.02.2021
8. Verträge mit Annemarie Roscher

- 8.1. Kaufoptions- und Wegabtretungsvertrag
- 8.2. Vertrag gemäß §33 Tiroler Raumordnungsgesetz
- 9. Genehmigung Protokoll 58. Gemeindevorstandssitzung vom 01.03.2021 mit Beratung/Beschlussfassung Erweiterungsbau Naturparkhaus Ginzling
- 10. Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

1) **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Auf die Frage der Bürgermeisterin nach Wortmeldungen nimmt GV Hans Jörg Moigg Rückblick auf die gestrige Sitzung des Ausschusses für Wohnraum und Soziales, wonach der einstimmige Beschlussantrag an den Gemeinderat wie folgt ausgearbeitet worden ist:

*Der Gemeinderat möge beschließen, in der Gemeinde ein sogenanntes **Sorgentelefon** unter dem Motto „Mayrhofen hilft“ zu installieren. Dieses wird außerhalb des Gemeindeamtes von einer Vertrauensperson bedient und soll Menschen weiterhelfen, die sich aufgrund der momentanen CORONA-Situation in einer sozialen oder psychischen Notlage befinden.*

Diese Vertrauensperson soll den Anruferinnen/Anrufern Wege der Hilfestellung aufzeigen, an welche Personen oder Institutionen man sich wenden kann.

*Weiters möge der Gemeinderat beschließen, einen **Betrag von € 10.000,- für Soforthilfen** zur Verfügung zu stellen und damit Personen, die in Notlage oder einen finanziellen Engpass geraten sind, kurzfristig und unbürokratisch zu helfen.*

Ergänzend erklärt der Sozialausschuss-Obmann, es gelte z.B. Gutscheine unbürokratisch oder kleinere Geldbeträge zu geben, wenn die erwähnte Vertrauensperson die Notlage erkennt und der bzw. die Hilfesuchende auch einen entsprechenden Nachweis der Bedürftigkeit erbringt. Mit dieser Einrichtung sollte auch eine bisher vorhandene Hemmschwelle fallen.

Nachdem die Bürgermeisterin erklärt, diesen Beschlussantrag beim Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ behandeln zu wollen, erkundigt sich GV Markus Bair danach ob die Maskenpflicht im Sitzungsraum nicht für alle Anwesende gelte.

Dies wird vom Amtsleiter generell bejaht, aber es gibt Ausnahmerebestimmungen von der Maskenpflicht bei Vorliegen einer ärztlichen Bestätigung.

2) Genehmigung Protokoll 54. Gemeinderatssitzung vom 18.02.2021

Zu Seite 939 des Protokolls (**Straßenverlegung Bereich Thalerhof**) stellt GV Markus Bair die Frage nach der grundsätzlichen Zulässigkeit, Baumaßnahmen vor entsprechender Widmung vorzunehmen, worauf Bauamtsleiter DI Andreas Walder anhand einer Videoprojektion erklärt, welche öffentliche Straßenteile keiner Widmung bedürfen und welche Teile in Freilandwidmung rechtmäßig bebaut werden können.

Die Bürgermeisterin empfiehlt, die detaillierte Aufstellung erforderlicher Widmungen nochmals im zuständigen Ausschuss zu behandeln.

Zu Seite 960 des Protokolls (**Bebauungsplan Gasser/Fischerstraße**) berichtigt MGR Hansjörg Geisler das im Protokoll erwähnte Abstimmungsergebnis mit richtigerweise „3 Gegenstimmen und eine Enthaltung“ und er ergänzt sein damals ins Treffen geführte Argument, wonach beim Thema „Satteldach“ offensichtlich keine Gleichbehandlung mit einem zwei Tagesordnungspunkte zuvor behandelten ähnlichen Fall in Ginzling vorgenommen wurde.

GV Hans Jörg Moigg äußert die grundsätzliche Bitte, die Vorsitzende möge bei Abstimmungen etwas weniger rasch vorgehen, damit durch eine gewisse Schnelligkeit im Abstimmungsverfahren keine Fehlentscheidungen getroffen werden.

Zu Seite 962 des Protokolls (**Ausschreibung Sportheim**) nimmt Vbgm. Franz Eberharter Bezug auf den Vorwurf zum Thema „Gasheizung“ und erklärt, diese sei im Baubescheid vom 06.10.2020 samt Energieausweis genehmigt und auch eine positive Stellungnahme der TIGAS in diesem Bescheid integriert. Übrigens sind auch 2021 Gasbrennwertheizungen mit 80% Biogasanteil erlaubt. Eine eventuelle Alternativenprüfung bei Heizsystemen von Gemeindebauten sei Angelegenheit des Bauamtes, jedoch sei die geplante Gasheizung im Sportheim vollkommen legal und wirtschaftlich, was auch von Arthur Dalsass als Mitwirkendem in der Ausschreibung bestätigt werden kann.

Sodann trägt der Vizebürgermeister eine Chronologie der Entscheidungen zur Sportheimplanung vor, insbesondere die vom Gemeinderat genehmigten Sitzungen des Bauausschusses vom 25.05.2020 mit Entscheidung zum Fachplanerverzicht und Bauausschuss 18.06.2020 mit ausführlicher Diskussion über das geplante Heizungssystem sowie 22.09.2020 mit Behandlung der Anbotspreise „ao-architekten ZT-GmbH“ aus Innsbruck.

Vbgm. Eberharter sieht Versuche, seiner Person und Firma zu schaden und sei diese Sache für ihn noch nicht abgeschlossen.

Die Bürgermeisterin verweist auf den Beschluss des Bauausschusses, wonach bereits in der Sitzung vom 27.02.2020, der Bauausschuss dem Gemeinderat die Beauftragung der Ing. Platzer GmbH mit Auftragswert € 84.357,- vorgeschlagen hat, also schon lange vor die Firma HSL ins Spiel gekommen ist.

Dann weist sie nochmals darauf hin, dass sie die Vergabe von Land und Bezirkshauptmannschaft prüfen lasse und dies für sie damit vorerst erledigt ist, jedoch habe sie sich darauf verlassen, dass Ausschreibung und Vergabe unter Bauausschussobmann Vbgm. Eberharter, der zudem noch Fachmann bei Heizung- und Sanitäranlagen ist, ordentlich und rechtmäßig erfolgt sei. Dies habe sie nun wegen ernsthafter Bedenken wie erwähnt an die Oberbehörde zur Prüfung vorgelegt.

Im Übrigen ist das Bundesvergabegesetz vor allem bei zukünftigen Projekten, wie z.B.: die geplante Naturparkhauserweiterung, strikt einzuhalten.

GV Markus Bair bezieht sich auf einen Artikel in der „Tiroler Tageszeitung“ und stellt die Anfrage, ob es richtig sei, dass Anforderungen des Fußballvereines zu Mehrkosten beim Sportheimumbau führen, worauf Vbgm. Eberharter erwidert, der Fußballverein habe sich mit Ideen und Vorstellungen eingebracht, jedoch bleiben die damit verbundenen Mehrkosten „im engen Rahmen“ und es wäre grundsätzlich ein Fehler, Zeitungsartikel im Verhältnis 1:1 als volle Wahrheit anzunehmen.

Sodann erfolgen zu diesem Protokoll keine Wortmeldungen mehr und wir dieses gemäß § 46 Abs. 4 TGO unterfertigt.

3) Genehmigung Protokoll 37. Sitzung Dorfentwicklung und Raumordnung vom 10. Februar 2021

Ausschussobmann Franz-Josef Eberharter trägt dieses Protokoll vor. Unter dem Hinweis, dass die Punkte 2 (Bebauungsplan Haus „Glück Auf“) und 3 (Bebauungsplan Sennerei) in weiterer Folge sowieso und der Punkt 4 (Raumordnung Rauchenwald – Viererlei) bereits in der letzten Gemeinderatssitzung behandelt werden bzw. wurden, überspringt er diese Punkte. Die Diskussion zu Punkt 2 Bebauungsplan Haus „Glück Auf“ findet sich unter TO.Pkt. 6.

Zu den weiteren Punkten des Protokolls wurden keine Fragen bzw. Ergänzungen gemacht.

Der Gemeinderat nimmt das vorliegende Protokoll zur Kenntnis.

4) Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Hollenzen - Sennerei GZ. 2020-22

Raumordnungsausschussobmann Franz-Josef Eberharter erklärt das beabsichtigte Bauvorhaben. Aus Sicht der Sennerei ist es technisch und wirtschaftlich besser, wenn das Käselager anstatt im ursprünglich geplanten Bereich auf der Ostseite des Bestandsgebäudes, als Hochlager auf der Südseite errichtet wird. In weiterer Folge geht er auf die Höhen- und Fassadenfestlegungen ein. Die Höhe wird mit der

Giebelhöhe des benachbarten Personalhauses „Rose“ beschränkt. Für die Gestaltung der Fassade wird im vorliegenden Bebauungsplan Vorsorge getroffen in dem eine Begrünung bzw. die Ausführung als Holzfassade vorgeschrieben wird.

Johann Georg Geisler erkundigt sich was es mit der westseitig eingezeichneten roten Kettenlinie auf sich hat. Woraufhin Andreas Walder antwortet, dass hier in einem früheren Bebauungsplan für eine Aufstockung Vorsorge getroffen wurde. Die damaligen Festlegungen wurden auch in den neuen Bebauungsplan mitaufgenommen.

Franz Eberharter wirft ein, dass im Raumordnungsausschuss gefordert wurde, dass gleichzeitig mit der Änderung des Bebauungsplanes auch die Rückwidmung des ursprünglich für das Käselager vorgesehenen Fläche erfolge. Ein entsprechender Tagesordnungspunkt findet sich jedoch nicht auf der Einladung. Er spricht sich daher für die Abberaumung dieses Tagesordnungspunktes aus. Dem schließen sich auch Renate Huber-Rahm und Wolfgang Höllwarth an. Auch Franz-Josef Eberharter bestätigt, dass seitens des Raumordnungsausschusses vor der Erlassung des Bebauungsplanes die Rückwidmung der für das Käselager vorgesehenen Fläche erfolgen soll.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen und nur gleichzeitig mit der vorhin beschriebenen Rückwidmung wieder aufzunehmen.

5) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Dornastraße - Egger; GZ. 2021-01

Ausschussobmann Franz-Josef Eberharter erklärt den vorliegenden Bebauungsplan. Er verweist auf die getroffenen textlichen Festlegungen und die gekuppelte Bauweise mit dem Nachbarhaus. Für die gekuppelte Bauweise liegt die Zustimmungserklärung beider Nachbarinnen vor.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf vom 09.03.2021 über die Erlassung eines Bebauungsplanes, Zahl 2021-01, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Tuxer Straße - Haus Glück Auf GZ. 2021-07

In diesem Protokollteil wird auch jene Diskussion wiedergegeben, die unter TO.Pkt. 3 zu diesem Thema geführt wurde.

Ausschussobmann Franz-Josef Eberharder beschreibt das vorgesehene Bauwerk. Anhand einer Lichtbildprojektion lässt sich erkennen, dass die von der Tuxer Straße prominent erkennbare Südseite gänzlich neugestaltet werden soll. Auslöser wäre die Errichtung eines Liftes. In diesem Zuge würden auch die angrenzenden Zimmer bis ins Dachgeschoss hinauf in Richtung Süden erweitert. Über dem neuen Lift und den Zimmern im Dachgeschoss ist ein flaches Pultdach geplant. Franz-Josef Eberharder erklärt, dass der Lift aus gewerberechtlichen Zwängen heraus notwendig ist.

Dazu erwidert Markus Bair, dass das Gewerberecht wohl für alle gleich sei. Aus seiner Sicht sollten auch die von der Gemeinde angewendeten Vorgaben für alle gleich sein. Es gehe nicht an, dass unter Vorwand der gewerblichen Notwendigkeit für manche die Richtlinien nicht gelten. Wenn nur der Lift bis ins Dachgeschoss reichen würde, dann würde das Gebäude wohl anders ausschauen.

Franz-Josef Eberharder erklärt daraufhin, dass im Dachgeschoss nicht nur der Lift errichtet werde, sondern auch die bestehenden Zimmer erweitert würden. In Richtung Markus Bair und in Anspielung auf einen Facebook Eintrag des heutigen Tages erklärt Franz-Josef Eberharder, dass für ihn die Giebel beim Haus Gasser wie eine moderne Ausformung eines Satteldaches wirken.

Ausschussobmann Franz-Josef Eberharder betont zu Beginn der Diskussion zu TO.Pkt. 6, dass auch im Raumordnungsausschuss nicht alle Beschlussempfehlungen einstimmig zustande kommen, so auch in diesem Fall. Er kann dem Bauvorhaben so wie es sich darstellt nicht zustimmen.

Johannes Valentin wirft die Frage auf, ob die selbstauferlegten Bauregeln evtl. zu schwammig formuliert sind. Woraufhin Franz-Josef Eberharder antwortet, dass diese Bauregeln eben nicht verordnet sind, sondern als Richtschnur für den Ausschuss gelten. Ob eine solche Verordnung in den bestehenden Bauregeln des Raumordnungskonzeptes Niederschlag finden könne, wird derzeit beim Amt der Tiroler Landesregierung erhoben. Derweil kann die Dachform nur bei neuen Bebauungsplänen festgeschrieben werden. In allen anderen Fällen hat die Gemeinde keinen Einfluss auf die Dachform.

Auf die Frage von Reinhard Gröblacher was für Franz-Josef Eberharder die gerade noch tragbare Variante gewesen wäre, antwortet dieser, dass für ihn jedenfalls das Zimmer auf der Westseite des Liftes entfallen bzw. zurückversetzt werden müsste, damit das Wesen des Satteldaches besser erkennbar wäre.

Wolfgang Höllwarth ist dazu der Meinung, dass aufgrund der beengten Verhältnisse im Talboden besser in die Höhe als in die Breite gebaut werden sollte. Besonders

hebt er den aus seiner Sicht gelungen gestalteten Parkplatz auf der Südseite des Hauses „Glück Auf“ hervor. Hier sehe man, dass mit liebevoller Gestaltung ein ansprechendes Bild geschaffen werden könne. Er sei der Ansicht, dass ein Umbau anders zu sehen ist als ein Neubau. Die Bauregeln können bei einem Umbau nicht in voller Strenge angewendet werden. Das Haus erscheine ja nicht wie ein Haus mit reinem Flachdach. Überwiegend wäre immer noch das Satteldach erkennbar. Dazu erwidert Franz-Josef Eberharter, dass ihm diese Aussage von Wolfgang Höllwarth verwundere, zumal er alle diesbezüglichen internen Beschlüsse des Raumordnungsausschusses (Dachform, Höhe) immer mitgetragen habe.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen mit 1 Enthaltung und 4 Gegenstimmen gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf vom 09.03.2021 über die Erlassung eines Bebauungsplanes, Zahl 2021-07, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7) Genehmigung Protokoll 28. Bauausschusssitzung (mit Kanal- und Friedhofsangelegenheiten) vom 22.02.2021

Ausschussobmann Franz Eberharter trägt dieses Protokoll vor.

Zu TO.Pkt. 2 „**Friedhofsordnung**“ betont er noch einmal, dass keine neuen Urnennischen errichtet werden sollen. Im Sinne einer einheitlichen Optik ist es besser, dass freie Grabstellen wiederbelegt werden und so ein homogenes Friedhofsbild erhalten wird. Andreas Walder ist derzeit dabei die Friedhofsordnung unter Einarbeitung der im Ausschuss getroffenen Festlegungen zu überarbeiten. Im nächsten Bauausschuss und im darauffolgenden Gemeinderat kann dann ein Beschluss erfolgen. Auch Hans Jörg Moigg spricht sich dafür aus, dass keine neuen Urnenwände errichtet und stattdessen eher die Lücken am Gräberfriedhof gefüllt werden. Auch Franz-Josef Eberharter gibt zu bedenken, dass es sich beim Friedhof um keinen Wand- sondern um einen Waldfriedhof handle und eine Urnenwand daher aus seiner Sicht nicht benötigt werde.

Zu TO.Pkt. 3 „**Entstörungsbereitschaft Breitband**“ berichtet Franz Eberharter, dass es für diese Entstörungsbereitschaft ein Angebot des Landes gebe. Das Land erklärt sich bereit diese Bereitschaft kostenlos zu übernehmen. Nur die konkreten Einsätze würden verrechnet. Ein entsprechender Vertrag wäre im Gemeinderat abzusegnen.

Für die nächste Gemeinderatssitzung wäre ein entsprechender Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

Zu TO.Pkt. 4 „**Abschrägung Mauer Niedrist**“ wird berichtet, dass es bereits einen planlichen Vorschlag des Bauamtes gibt. Dieser wird in der nächsten Bauausschusssitzung diskutiert.

Zu TO.Pkt. 5 „**Fußgängerunterführung B169 Hollenzen**“ erklären mehrere Gemeinderäte ihre Zustimmung. Vorerst soll zwischen Gerhard Raderer und dem Vertreter des Baubezirksamtes Günther Hollaus ein Abstimmungsgespräch stattfinden. Hans Jörg Moigg berichtet dazu, dass dies auch aus dem Grund Sinn mache, da die Eisenbahnkreuzungen grundsätzlich verschwinden sollen und die Straße verbreitert werde. Irgendwann müsse man anfangen. Markus Bair glaubt, dass sich das Land Tirol in Anbetracht der Schwierigkeiten die sich beim Bahnhof auftun auch hier schwertun wird.

Zu TO.Pkt. 6 „**Gehsteig Eckartau**“ berichtet Franz Eberharter, dass dieser aufgrund der Budgetsituation vorerst auf die Hälfte gekürzt wird. Aufgrund einer bislang noch nicht geklärten Verlassenschaftssache stelle sich jedoch die Einholung der Zustimmungserklärungen für die Grundabtretungen derzeit schwierig dar. Der Auftrag an die Firma Rieder wurde bereits vergeben. Die Arbeiten wurden aber immer wieder verschoben. Markus Bair mokiert sich in diesem Zusammenhang, dass das Bauamt offenbar Zeit habe, sich dem Gehsteig im Rahmen des Bauausschusses zu widmen, für den Verkehrsausschuss wären aber amtsseitig in dieser Hinsicht keine Kapazitäten frei.

Zu TO.Pkt. 7.1. „**Grundsache Ritacco Tuxer Straße**“ wird der Grundteilungsvorschlag des Bauamtes in der nächsten Bauausschusssitzung behandelt.

8) Verträge mit Annemarie Roscher

Bgm. MMag. Monika Wechselberger informiert eingangs, dass im Falle der heutigen beschlussmäßigen Genehmigung bereits am kommenden Montag ein Termin bei Vertragsverfasser Notar Mag. Josef Reitter geplant ist.

Sodann ersucht die Bürgermeisterin den Amtsleiter Dr. Stöckl, zu vorliegenden Vertragsentwürfen kurz Stellung zu nehmen.

8.1) Kaufoptions- und Wegabtretungsvertrag

Hiezu führt der Amtsleiter einleitend aus, dass diese Vertragsentwürfe allen Gemeinderatsmitgliedern rechtzeitig über das Sitzungsprogramm „Session“ durch Durchsicht übermittelt worden ist und keine schriftlichen Rückmeldungen ergangen sind.

Zum Vertragsinhalt sei aus rechtlicher Sicht nichts zu ergänzen, jedoch beinhalte der Vertrag bereits die konkrete Absicht der Gemeinde, die Grundstücksteile Gst. 905/10 im Ausmaß von 1001m² sowie Gst. 905/15 im Ausmaß von 1264m² von bisher Freiland in künftig Bauland/Wohngebiet zu widmen.

Dies sei nach entsprechender Vorbereitung der Schritte nach „elektronischem Flächenwidmungsplan“ durch das Bauamt in der Gemeinderatssitzung im April zu vollziehen.

Ergänzend wird auf die schriftliche Stellungnahme von DI Walder in Form des E-Mails vom 15.03.2021 verwiesen, wonach eingehendere Überlegungen zur Gestaltung des Abtretungspreises angestellt werden sollen und worauf der Bauamtsleiter in seiner anschließenden heutigen Wortmeldung insbesondere auf die die Preisdifferenzen zwischen Objektförderung und Subjektförderung eingeht.

Sodann verweist die Bürgermeisterin nochmals auf die Wichtigkeit, dass die Gemeinde auch im Hinblick auf allfällige Grundtauschangelegenheiten zum Bahnhofsprojekt Grundstücke in Bauland anbieten kann und es folgen sodann keine Wortmeldungen mehr.

Einstimmiger Beschluss:

Vorliegender Kaufoptions- und Wegabtretungsvertrag wird ohne Änderungen angenommen.

8.2) Vertrag gemäß §33 Tiroler Raumordnungsgesetz

Nachdem die Vorsitzende auf den direkten Zusammenhang vorliegenden Vertrages mit dem gerade vorher beschlossenen Wegabtretungs- und Kaufoptionsvertrag hinweist, wird auch diese Vereinbarung gemäß § 33 Absatz 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 mit **einstimmigem Beschluss** angenommen.

9) Genehmigung Protokoll 58. Gemeindevorstandssitzung vom 01.03.2021 mit Beratung/Beschlussfassung Erweiterungsbau Naturparkhaus Ginzling

Nachdem die Bürgermeisterin eingangs erwähnt, sie habe diese Sitzung wegen einer gleichzeitig mit dem Landeshauptmann stattgefunden Videokonferenz nicht leiten können und sich beim Vizebürgermeister für den kurzfristig übernommenen Vorsitz bedankt, ergehen auf Anfrage der Bürgermeisterin folgende Wortmeldungen:

GV Bair erklärt, es sei in diesem Protokoll nicht klar ersichtlich, dass er der Naturparkverwaltung das Angebot unterbreitet hat, alternativ zum geplanten Standort in Ginzling den zentralen Standort des „Alten Schulhauses“ in Mayrhofen zu prüfen.

Auf den im Protokoll enthaltenen Vorwurf, wonach Entscheidungen des Naturparkrates dem Gemeinderat nicht zur Kenntnis gelangen, sagt die Bürgermeisterin zu, die künftigen Protokolle dieses Gremiums an den gesamten Gemeinderat weiterzuleiten.

Sodann erteilt die Vorsitzende Herrn Rudolf Klausner das Wort, welcher nochmals kurz Rückblick über den jahrelangen Vorlauf zum Erweiterungsprojekt Naturparkhaus abgibt sowie die Bedeutung des Vorhabens für das Bergsteigerdorf Ginzling, Ortsteil Mayrhofen.

Naturpark-Geschäftsführer Willi Seifert meldet sich ebenso kurz zu Wort und betont die einhelligen Beschlüsse der Bürgermeister und Verantwortlichen im Naturparkrat im Sinne der Bereicherung des Angebots für Einheimische und Gäste.

Sodann ergeht mit zwei Gegenstimmen der **Beschluss**, den Erweiterungsbau des Naturparkhauses Ginzling weiterzuführen.

10) Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

a) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Zillertal - Taxacher-Rieser, Erdgeschoss allgemeines Mischgebiet eingeschränkt auf Handel sowie Freizeit- und Vergnügungstätten mit Gastronomie GZ. 2020-12

Die Bürgermeisterin verweist auf die Gemeinderatssitzung vom 18.02.2021. Nunmehr wird der Zähler des eingeschränkten allgemeinen Mischgebietes von 5 auf 6 geändert. Ohne weitere Diskussion stimmt der Gemeinderat zu, dass gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, idgF, der vom Planer der Marktgemeinde Mayrhofen ausgearbeitete Entwurf vom 24.2.2021, mit der Planungsnummer 920-2021-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen im Bereich der GP 936/2 KG 87113 Mayrhofen durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wird.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen vor:

Umwidmung des Grundstückes 936/2 KG 87113 Mayrhofen von rund 3690 m² von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 12; in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 12 sowie UG u. EG (laut planlicher Darstellung) rund 3690 m² in Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: zulässig sind: Handelsbetriebe sowie Veranstaltungs- und Vergnügungstätten mit Gastronomie. Als Wohnungen sind nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen und Wohnungen für den Betriebsinhaber und das Aufsichts-

und Wartungspersonal zulässig. – Sowie Obergeschoße (laut planlicher Darstellung) rund 3690 m² in Kerngebiet § 40 (3).

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Aufsichtsbehördliche Genehmigung Darlehen Sportheim-Erweiterungsbau:

Mit Schreiben vom 25.02.2021, Geschäftszahl Gen-18/3-2021 hat die Gemeindeabteilung der Bezirkshauptmannschaft Schwaz die Genehmigung zur Aufnahme des Darlehens über € 2,5 Mio. bei der Raiffeisenbank Mayrhofen genehmigt.

c) Fußgängerzone Obere Hauptstraße, weiteres Vorgehen:

Unter Bezugnahme auf einen Heimatstimmen-Artikel vom 09.12.2020 erkundigt sich BGM Wechselberger bei MGR Renate Huber-Rahm, MGR Susanne Kröll und MGR Markus Freund, welche Schritte zwischenzeitlich in Richtung Vorinformation der Geschäftsleute bzw. Kaufmannschaft unternommen worden sind.

MGR Huber-Rahm – antwortet, dass in der derzeitigen Corona-Krise für sie nicht die geeigneten Rahmenbedingungen vorhanden waren, mit der Kaufmannschaft über dieses Vorhaben zu sprechen, zumal diese Tranche bekanntlich ohnehin mitunter Existenzprobleme und damit andere Sorgen hat.

Daraufhin entgegnet die Bürgermeisterin mit ihrer Meinung, gerade jetzt wäre der geeignete Zeitpunkt, mit der Kaufmannschaft über Neuerungen und Verbesserungen zur künftigen Stärkung der örtlichen Wirtschaft zu sprechen, worauf MGR Freund erklärt, es habe von den angesprochenen Gemeinderatsmitgliedern überhaupt keine Zusage gegeben, Angelegenheiten des Verkehrsausschusses zu übernehmen.

Auf die Frage der Vorsitzenden ob von den drei betreffenden Mandataren jetzt nichts mehr in dieser Sache zu erwarten sei, schlägt GV Hans Jörg Moigg im Sinne einer weiteren konstruktiven Zusammenarbeit vor, MGR Susanne Kröll, MGR Renate Huber-Rahm und MGR Markus Freund sollen in einem von der Bürgermeisterin angeführten Gremium in dieser Angelegenheit weiter arbeiten.

d) Covid-Impfstation, 11.-14.03.2021 im Europahaus:

MGR Wolfgang Höllwarth stellt die Anfrage nach der Beteiligung bei der „ersten Impfrunde“, worauf die Bürgermeisterin für die Gemeinden Mayrhofen und Finkenberg die Zahlen 3136 angemeldete Personen, 2982 geimpfte Personen und

zusätzlich 59 im „Back-up“ zusätzlich geimpfte Personen nennt, was einer Beteiligung von ca. 80% der Impfberechtigten entspricht.

e) Eckartaubachverbauung und Abklärungen mit Grundeigentümern:

Bürgermeister-Stellvertreter Franz Eberharter verliest ein Schreiben von Johanna Eberharter („Schelcher“), wonach prinzipielle Zustimmung zur Bachverbauung besteht, jedoch die Ende 2020 versprochenen Unterlagen der Firma i.n.n. noch nicht übermittelt worden sind. BGM Wechselberger erklärt, dass hiezu noch der vom Amt einzuholende Entschädigungskreis für Aufschüttungen fehlt und dies als bald nachgeholt werde.

f) Einrichtung „Sorgentelefon – Mayrhofen hilft“:

Auf Ersuchen der Vorsitzenden wiederholt Sozialausschuss-Obmann GV Hans Jörg Moigg den Beschlussvorschlag an den Gemeinderat, welchen er am Anfang dieser Sitzung bereits verlesen hat.

In der anschließenden kurzen **Diskussion** erkundigt sich BGM Wechselberger nach den Richtlinien, auf deren Basis Zuwendungen finanzieller Art gegeben werden sollen, worauf GV Moigg erklärt, dass diese Idee erst vorgestern im Ausschuss behandelt wurde und schon aus zeitlichen Gründen keine „Richtlinien“ erarbeitet werden konnten.

Missbrauch schließe er jedoch aus, zumal die vom Ausschuss einhellig ausgewählte Vertrauensperson – welche im übrigen noch offiziell zustimmen muss – sicher gewährleistet, dass Geldbeträge oder Gutscheine nur bei entsprechender Bedürftigkeit und Nachkontrolle durch den Ausschuss fließen werden.

Die Feststellung der Bürgermeisterin, wonach der der vom Ausschuss vorgeschlagene Gesamtbetrag von € 10.000,- nicht budgetiert ist bzw. eine Ausgabenüberschreitung darstellt, ist richtig, sollte aber als „absolut höchster verfügbarer Topf“ gesehen werden, der für diesen sozialen Zweck zur Verfügung steht, so Obmann Moigg.

Einstimmiger Beschluss: der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Sozialausschusses zu, ein Notruftelefon für Bedürftige einzurichten, das von einer Vertrauensperson außerhalb des Gemeindeamtes betreut wird und dass für diesen Zweck ein Gesamtbetrag von € 10.000,- zur Verfügung steht, wobei ausgabenseitig ein entsprechender Nachweis über den Verwendungszweck und die betreffende Person zu erbringen ist.

Ende öffentlicher Teil: 21.43 Uhr

Hinweis:

Das Gemeinderatsprotokoll vom 17.03.2021 wurde in der Gemeinderatssitzung am 14.04.2021 ohne Änderungen einstimmig genehmigt!

